

Abteilung: 1.5 - Finanzen
 Fachbereich: 1 - Herr Seul
 Sachbearbeiter: Herr Müller (Tel. 02641/975-293)
 Aktenzeichen: 1.5-901-11
 Vorlage-Nr.: 1.5/459/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	28.03.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	30.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Haushaltsberatungen 2022;
a) Haushaltsberatungen und Haushaltssatzung
b) Haushaltsplan Gertrud-Pons-Stiftung

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.1.1994 (GVBl. S 188) in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Kreistag

I. die Haushaltssatzung des Landkreises Ahrweiler für das Jahr 2022 wie folgt:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	298.944.415 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	309.465.281 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-10.520.866 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-6.635.149 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.986.548 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.858.752 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.872.204 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.507.353 Euro.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	5.872.204 Euro
zusammen auf	5.872.204 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 655.400,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 655.400,00 Euro.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 75.000.000 Euro.

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebes auf	922.942 Euro
des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf	2.728.628 Euro
zusammen auf	3.651.570 Euro
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Abfallwirtschaftsbetriebes auf	4.000.000 Euro
des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf	50.000.000 Euro
zusammen auf	54.000.000 Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen des Abfallwirtschaftsbetriebes auf	0 Euro
des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf	0 Euro
zusammen auf	0 Euro
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen des Abfallwirtschaftsbetriebes, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0 Euro
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0 Euro

§ 6

Kreisumlage

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.11.2020 (GVBl. S. 606) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden eine Kreisumlage.

Der Umlagesatz wird auf 42,15 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage ist gemäß § 31 Abs. 2 LFAG mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022 fällig.

<i>Nachrichtlich:</i>	<i>Kreisumlageaufkommen 2021</i>	<i>69.062.065 EUR</i>
	<i>Kreisumlageaufkommen 2022</i>	<i>70.856.513 EUR</i>

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 48.227.500,79 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt
49.577.353,79 Euro und zum 31.12.2022 39.076.487,79 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO finden § 2 Abs. 2 Ziffer 3 und § 3 Ziffer 1 der Hauptsatzung des Landkreises Ahrweiler Anwendung.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 60.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamten wird nicht zugelassen.

II. das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 bis 2025
in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

III. den Haushaltsplan 2022 der Gertrud-Pons-Stiftung
in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Vorbemerkung

Durch die verheerende Flutkatastrophe vom Juli 2021 sind vier von acht Kommunen massiv betroffen. Neben den enormen Schäden an der kommunalen Infrastruktur wurde auch eine Vielzahl von privaten Gebäuden zerstört. Unmittelbar nach der Katastrophe wurden auf unterschiedlichen öffentlichen und privaten Ebenen Maßnahmen ergriffen, um die zerstörte Infrastruktur wiederherzustellen und die Grundversorgung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Die Flutkatastrophe hat auch unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2022 des Landkreises.

Soforthilfe

Mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen der Flutkatastrophe hat der Landkreis (Stand: 21.02.2022) fast 122,09 Millionen Euro an katastrophenbedingten Kosten für die Kommunen, die Kreisverwaltung selbst sowie den Verwaltungsstab der ADD aufgewendet. In dieser Summe sind aber auch Ausgaben enthalten, die über den Wiederaufbau abgerechnet werden können und bei denen zurzeit geklärt wird, ob eine Abrechnung darüber möglich ist. Um die Kosten zu decken, die nicht über den Wiederaufbau abrechenbar sind, hat das Land dem Kreis in mehreren Tranchen bis Ende 2021 insgesamt rd. 101,4 Millionen Euro an Soforthilfen bereitgestellt, wobei aus diesen Geldern auch geplante Kosten in den ersten Monaten des Jahres 2022 zu zahlen sind. Aus diesem Grund wurde ein Anteil in Höhe von 2,6 Mio. Euro ins Haushaltsjahr 2022 abgegrenzt.

Mit der Soforthilfe waren und sind Maßnahmen zu finanzieren, die bei der ersten Instandsetzung kommunaler Infrastruktur, Räumung und Reinigung sowie für sonstige Maßnahmen der Gefahrenabwehr durch den Landkreis selbst, durch die Einsatzleitung der ADD im Auftrag des Landkreises sowie durch die betroffenen Städte, Gemeinden und Zweckverbände beauftragt wurden. Dabei dürfen die Ausgaben aber nur aus der Soforthilfe gezahlt werden, wenn endgültig entschieden ist, dass eine Finanzierung über den Wiederaufbaufonds nicht möglich ist. Diese Regelung umfasst alle Zahlungen, die nach der Auszahlung der zweiten Tranche (22.09.2021) durch das Land, von den betroffenen Kommunen geleistet wurden. In diesem Zusammenhang kam es und wird es weiterhin zu Abstimmungen zwischen Bund und Land sowie den betroffenen Kommunen hinsichtlich der Zuordnung Wiederaufbau oder Soforthilfe kommen.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt über den Kreishaushalt, wobei der Landkreis in der ersten Zeit nach der Flutkatastrophe für einige Kommunen die Begleichung der Rechnungen übernommen hat. Die Kosten, die aus Beauftragungen der Kommunen zu zahlen waren, wurden nach Prüfung und Bestätigung der Rechnungen seitens der jeweiligen Kommune durch den Kreis direkt an die Auftragnehmer gezahlt. Zwischenzeitlich begleichen aber alle Kommunen die Kosten für erteilte Aufträge selbst und können diese entstandenen Kosten mit dem Kreis abrechnen. Ende 2021 hat der Landkreis aus den letzten beiden Tranchen der Soforthilfe Anteile unmittelbar an die Kommunen weitergeleitet. Hierzu müssen die Kommunen noch entsprechende Verwendungsnachweise erstellen.

Auf der Basis von entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen Kreis und ADD wurde zudem ein Teil der Mittel dem Verwaltungsstab der ADD an der BABZ/AKNZ zur Verfügung gestellt. Damit konnte der Verwaltungsstab Rechnungen für von dort erteilte Aufträge unmittelbar bezahlen. Zum 17.12.2021 wurde die Rechnungsbegleichung durch die ADD eingestellt und die Bearbeitung der jetzt noch eingehenden Rechnungen durch den Landkreis übernommen.

Aufgrund zwischenzeitlich vorliegender Kostenanforderungen bzw. weiterer Kostmeldungen zeigt sich allerdings, dass die gewährten Mittel der Soforthilfe wahrscheinlich nicht ausreichen werden, um alle anfallenden Kosten zu decken. Die Verwaltung wird deshalb in der ersten Jahreshälfte erneut Gespräche mit dem Land führen, um ggf. auch in 2022 noch weitere Zuwendungen zu erhalten.

Wiederaufbau

Um die Schäden an der öffentlichen Infrastruktur zu beseitigen, haben alle betroffenen Landkreise nach der VV Wiederaufbau, die in ihrem Zuständigkeitsgebiet absehbaren Maßnahmen zur Wiederherstellung dem Ministerium des Inneren und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz (Mdl) in einem Maßnahmenplan zusammengefasst gemeldet.

Alle betroffenen Verbandsgemeinden und Städte sowie die Gemeinde Grafschaft im Landkreis Ahrweiler haben solch einen Plan für die Maßnahmen erstellt, die in ihren Kompetenzbereich fallen und diese Maßnahmenpläne in ihren politischen Gremien entsprechend beschlossen. Ebenso hat die Kreisverwaltung die Maßnahmen des Landkreises selbst zusammengetragen und einen kreiseigenen Maßnahmenplan erstellt, der in der Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am 07.02.2022 beschlossen wurde.

Die kommunalen Maßnahmenpläne wurden mit dem kreiseigenen Maßnahmenplan zu einem kreisweiten Maßnahmenplan zusammengefasst und an das Mdl weitergeleitet. Der Maßnahmenplan dient der Erstellung eines Regionalbudgets und liefert eine Übersicht über Umfang und Anzahl der geplanten Maßnahmen. Nachträgliche Änderungen sowohl im Hinblick auf vollständig neue Maßnahmen als auch auf die Höhe des Finanzbedarfs sind im Rahmen einer Fortschreibung möglich, die Kostenschätzungen werden nicht als final betrachtet.

Die in diesem Plan für den Landkreis beschlossenen Maßnahmen wurden ebenfalls im Haushaltsplan 2022 entsprechend der Zuordnung im jeweiligen Teilhaushalt veranschlagt. Aufgrund der VV Wiederaufbau RLP 2021 wurden entsprechende Erträge und Einzahlungen in gleicher Höhe veranschlagt. Einzelheiten zu den Veranschlagungen können der Anlage im Teilhaushalt 11, Leistung 51124 Aufbaustab, entnommen werden.

Allgemeines

Der Haushaltsplan 2022 basiert auf dem Haushaltsrundschreiben des Ministers des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 02.11.2021 sowie den vom Statistischen Landesamt am 21.10.2021 mitgeteilten Orientierungsdaten zur Haushaltswirtschaft 2022.

Der Haushalt 2022 ist gemäß § 18 GemHVO nicht ausgeglichen.

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung (§ 96 Abs. 1 GemO). Er besteht gemäß § 96 Abs. 4 GemO aus

- dem Ergebnishaushalt,
- dem Finanzhaushalt,
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan.

1.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt beinhaltet – abweichend vom Finanzhaushalt – auch die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösungen von Sonderposten.

Der Ergebnishaushalt schließt in 2022 bei einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Kreisumlagesatz von 42,15 v. H.

bei Erträgen von	298.944.415 Euro
und Aufwendungen von	309.465.281 Euro
mit einem Jahresfehlbetrag von	10.520.866 Euro

ab.

Der Jahresfehlbetrag ist gemäß § 18 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) auf neue Rechnung vorzutragen und im Rahmen des Jahresabschlusses des Haushaltsfolgejahres mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Dies führt zu einer entsprechenden Reduzierung des Eigenkapitals.

Das Eigenkapital wird zum 31.12.2022 voraussichtlich 39.056.487,79 Euro¹ betragen. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 19,02 % der Bilanzsumme zum 31.12.2020. Bei Einführung der Doppik zum 01.01.2009 betrug das Eigenkapital noch rd. 53,8 Mio. Euro, was einen Eigenkapitalverzehr von rd. 14,74 Mio. Euro bedeutet.

¹ unter Berücksichtigung des festzustellenden Jahresabschlusses 2020 sowie des Ansatzes der Haushaltsplanung 2021. Bedingt durch die Flutkatastrophe kann sich hier noch eine deutliche Reduzierung des Eigenkapitals ergeben.

Die wesentlichen Entwicklungen im Ergebnishaushalt stellen sich wie folgt dar:

■ Posten E 2 (Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige)

Diese Position weist gegenüber dem Vorjahresansatz die nachfolgenden wesentlichen Veränderungen auf:

Vor allem aufgrund der um rd. 0,5 Mio. Euro bzw. rd. 1,9 Mio. Euro geringeren Schlüsselzuweisungen B 2 und C 2 liegen die Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich nach dem LFAG insgesamt um rd. 1,7 Mio. Euro geringer als 2021. Verbesserungen von rd. 0,5 Mio. Euro ergeben sich bei der Schlüsselzuweisung C 1.

Im Bereich Betrieb und Finanzierung der Kindertagesstätten erfolgten Verschiebungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen auf Grund der Gesetzesnovellierung zum 01.07.2021 (u.a. Personalkostenzuschüsse und Freistellung Elternbeiträge). Insgesamt verbessert sich hier die Ertragssituation im Saldo gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. Euro.

Aufgrund gegenüber dem Vorjahreszeitraum höheren Umlagegrundlagen (Einnahmen der Gemeinden) steigt das Aufkommen aus der Kreisumlage bei gegenüber dem Vorjahr unverändertem Kreisumlagesatzes von 42,15 v. H. auf rd. 70,86 Mio. Euro (+ 1,82 Mio. Euro gegenüber Vorjahr).

Neben den allgemeinen Zuweisungen wurden unter dem Posten E 2 auch die Erträge veranschlagt, mit denen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau gerechnet wird. Bezogen auf die beschlossene Maßnahmenliste des Landkreises ergeben sich hier Erträge in Höhe von rd. 64,935 Mio. Euro. Dem stehen entsprechende Aufwendungen unter Posten E 10 und E 14 gegenüber.

Weitere Erträge in Höhe von 2,6 Mio. Euro ergeben sich aus der teilweisen Abgrenzung der in 2021 gewährten Soforthilfe des Landes zur Bewältigung der Flutkatastrophe.

■ Posten E 3 (Erträge der sozialen Sicherung)

Bei den Erträgen der sozialen Sicherung wurde ein Mehrertrag von insgesamt rd. 3,78 Mio. Euro kalkuliert. Im Teilhaushalt 8 erhöhen sich die Erträge um rd. 4,26 Mio. Euro. Im Teilhaushalt 9 sind rd. 0,48 Mio. Euro weniger Ertrag vorgesehen.

Auf die nachfolgenden Ausführungen zur Entwicklung der Aufwendungen in den Bereichen Jugend und Soziales wird verwiesen.

■ Posten E 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Für das Jahr 2022 wird mit leicht steigenden Verwaltungsgebühren in verschiedenen Produkten des Haushaltsplanes von insgesamt rd. 88.550 Euro gerechnet.

Posten E 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte)

Die Reduzierung der Erträge um insgesamt 28.300 Euro resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erträgen in den Bereichen der Kantine und der Mieten.

Posten E 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 631.000 Euro. Dies ist im Wesentlichen auf eine rd. 400.000 Euro hohe Zuweisung für den „Zensus 2022“ sowie eine Kostenerstattung in Höhe von 200.000 Euro für das im Zuge der Flutkatastrophe gestartete Projekt „Mobiler Beratungsbus Kreis Ahrweiler“ zurückzuführen.

■ Posten E 7 (Sonstige laufende Erträge)

Der Ansatz fällt um rd. 24.250 Euro geringer aus als im Vorjahr.

■ Posten E 9 (Personal- und Versorgungsaufwendungen)

Der Ansatz für die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr (rd. 27,6 Mio. Euro) um rd. 2,1 Mio. Euro und beläuft sich auf rd. 29,7 Mio. Euro.

Die Personalaufwendungen (aktive Beschäftigte und Beamte) betragen rd. 25,31 Mio. Euro und liegen damit um rd. 1,8 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz.

Der Aufwand für Versorgungsaufwendungen steigt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 277.000 Euro auf rd. 4,40 Mio. Euro.

■ Posten E 10 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Unter dem Posten E 10 ist der Großteil der Aufwendungen veranschlagt, die gemäß Maßnahmenliste des Landkreises im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau stehen und denen Erträge im Posten E 2 gegenüberstehen. Im Posten E 10 sind insgesamt 61,527 Mio. Euro für Maßnahmen des Wiederaufbaus enthalten. Die größten Einzelveranschlagungen betreffen hierbei die Kosten für die Entsorgung von ölhaltigen Schlämmen und Böden (16,9 Mio. Euro) sowie für das Recycling und die Entsorgung von Bauschutt (19,64 Mio. Euro). Die Wiederherstellung von Ufern, Böschungen und Nebengewässern ist mit 21,44 Mio. Euro veranschlagt.

Darüber hinaus ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Eine deutliche Steigerung ergibt sich bei den Aufwendungen der Schülerbeförderung. Sie beträgt gegenüber dem Vorjahresansatz rd. 3,585 Mio. Euro.

Für Fahrbahninstandsetzungen von Kreisstraßen reduziert sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um rd. 300.000 Euro.

Die Aufwendungen des Kreises für den Ausgleich des Wirtschaftsplanes des Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement (ESG) belaufen sich auf rd. 8,645 Mio. Euro und erhöhen sich damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,075 Mio. Euro.

■ Posten E 11 (Abschreibungen)

Der Ansatz fällt um rund 66.980 Euro höher aus als im Vorjahr.

Posten E 12 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen)

Für 2022 wird mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahresansatz von insgesamt rd. 1,601 Mio. Euro gerechnet.

Die vom Kreis zu erbringenden Aufwendungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung erhöhen sich durch Tarifsteigerungen, einer geänderten Angebotsstruktur sowie Abrechnungen aus Vorjahren gegenüber 2021 um rd. 1,45 Mio. Euro.

Aufgrund gestiegener Lohnkosten im ÖPNV ist ein Zuschuss für Busunternehmen in Höhe von 1 Mio. Euro (Rheinland-Pfalz-Index) veranschlagt.

Eine Minderaufwendung in Höhe von 1,0 Mio. Euro ergibt sich durch den Wegfall der Schuldendiensthilfe an den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement zur Tilgung von ausgelaufenen Darlehensverträgen in 2021.

■ Posten E 13 (Aufwendungen der sozialen Sicherung)

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen der sozialen Sicherung um insgesamt rd. 7,29 Mio. Euro. Hinsichtlich der Entwicklung wird auf die nachfolgende Darstellung zu den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) verwiesen.

■ Posten E 14 (Sonstige laufende Aufwendungen)

Die Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 3,705 Mio. Euro und belaufen sich in 2022 auf ca. 16,6 Mio. Euro.

Die an den ESG für das KV-Gebäude und die Schulgebäude zu zahlenden Mietaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 0,122 Mio. Euro aufgrund der Anmietung weiterer Büroräume und betragen 8,386 Mio. Euro. Darüber hinaus sind die übrigen Veranschlagungen aus den Maßnahmen des Wiederaufbaus - wie in den Posten E 2 und E 10 beschrieben - im Posten E 14 enthalten. Hier sind noch Maßnahmen in Höhe von insgesamt 3,408 Mio. Euro veranschlagt, wobei die größten Einzelveranschlagungen auf die Kosten für die Architektenberatung an den Info-Points (1,5 Mio. Euro) sowie auf Mieten (z. B. für Sanitäreanlagen und Container) in Höhe 0,84 Mio. Euro entfallen.

■ Posten E 17 (Zins- und sonstige Finanzerträge)

Für die im Hoheitsvermögen gehaltenen RWE-Aktien (80.993 Stück) wurde eine Dividendenzahlung in Höhe von 0,90 Euro/Aktie und dementsprechend ein Finanzertrag von 72.894 Euro veranschlagt.

Da weitere 418.929 RWE-Aktien des Landkreises in der kreiseigenen Solarstrom Ahrweiler GmbH eingelagert sind, fließen die Dividendenerträge (377.036 Euro) der Gesellschaft zu.

Insgesamt erzielt der Landkreis für seine RWE-Aktien in 2022 Brutto-Dividendenerträge in Höhe von 449.930 Euro.

Ergänzende Erläuterungen:

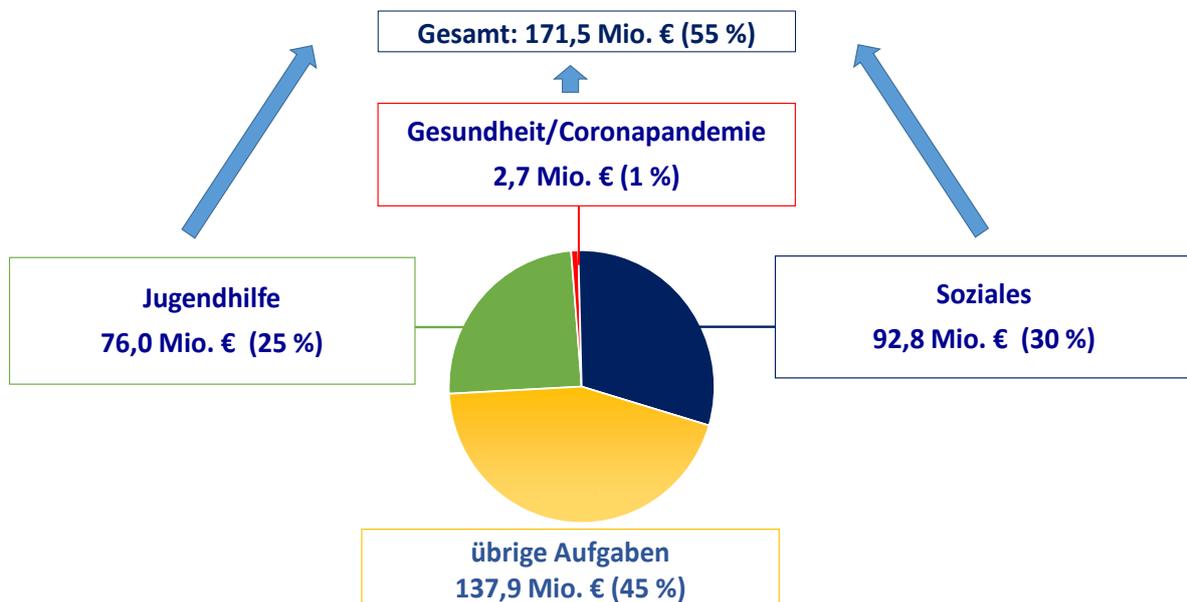
Aufwendungen in den Bereichen Jugend, Soziales und Gesundheit

Der Anteil der Aufwendungen in den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen), 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) und 10 (Gesundheit einschließlich den Aufwendungen zur Bekämpfung der Coronapandemie) am Gesamtvolumen des Ergebnishaushalts 2022 beläuft sich auf rund

55 % und sinkt damit um 17 Prozentpunkte im Vergleich zu 72 % im Jahr 2021. Dabei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass bedingt durch die Flutkatastrophe und hier insbesondere die Veranschlagung der Maßnahmen im Rahmen des Wiederaufbaufonds, das Gesamthaushaltsvolumen 2022 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 85 Mio. Euro gestiegen ist.

Hinweis:

Die Bereiche „Unterhaltsvorschuss“ (Produkt 3410) und „Elterngeld“ (Produkt 3513) sind im Teilhaushalt 8 erfasst. Da diese organisatorisch Teil des Jugendamts sind, werden die Summen in den Grafiken und Erläuterungen dem Bereich Jugendhilfe (Teilhaushalt 9) zugeordnet. Der Bereich Gesundheit wird einschließlich der Aufwendungen zur Bekämpfung der Coronapandemie (THH 6, Leistung 12804) und ohne den Bereich Sport (THH 10, Leistung 4210) betrachtet.



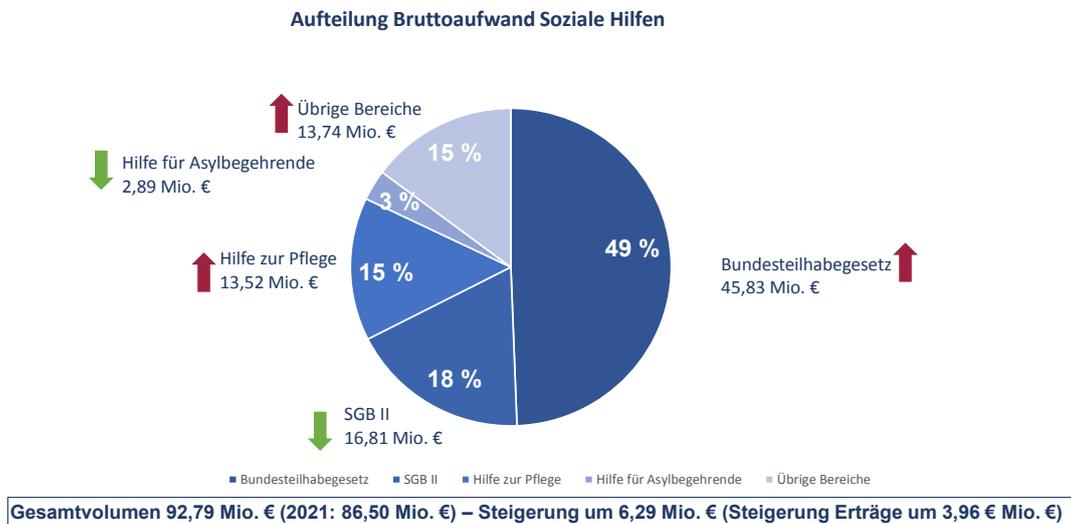
* Die Gesamtsumme der Prozentwerte von 101 % ergibt sich aufgrund von Rundungen im Nachkommabereich

Teilhaushalt 8 - Soziale Hilfen

Der Teilhaushalt 8 verzeichnet 2022 Mehraufwendungen in Höhe von rund 6,29 Mio. Euro

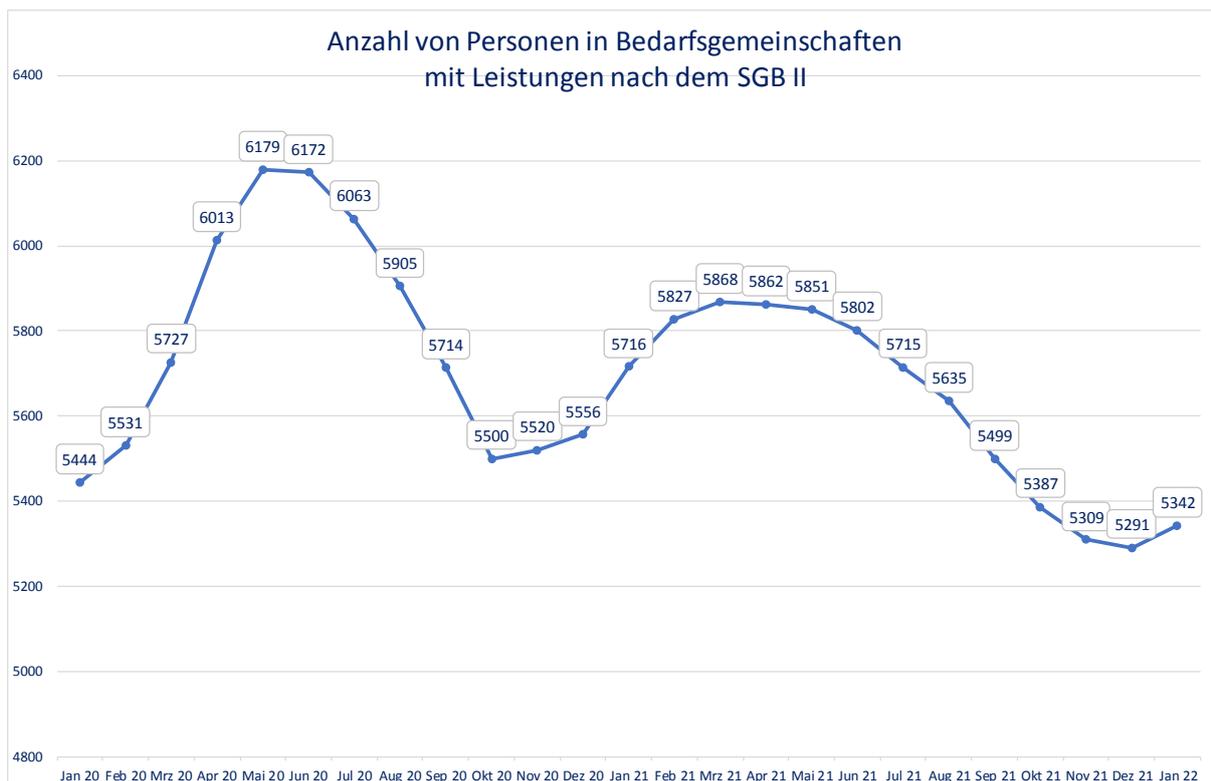
(+ 7,3 %) gegenüber 2021. Gleichzeitig steigen die Erträge in Höhe von rund 3,96 Mio. Euro (+ 6,7 %).

Aus der nachstehenden Grafik ergibt sich die Verteilung der Aufwendungen:



Die Reform des **Bundesteilhabegesetzes (BTHG)** führte in 2020 u. a. auch zu einer Neuregelung in der Finanzierungssystematik. Nach ersten Erfahrungswerten aus der Novellierung der gesetzlichen Vorgaben und der damit einhergehenden Kostenfolgeschätzung sind höhere Aufwendungen zu verzeichnen als ursprünglich veranschlagt. Weiterhin führen Tarif- und zum Teil rückwirkende Entgeltsatzsteigerungen zu Kostenerhöhungen. Insgesamt führt dies zu einer Steigerung der Aufwendungen in Höhe von 5,36 Mio € und zu erhöhten Erträgen von 4,57 Mio. Euro.

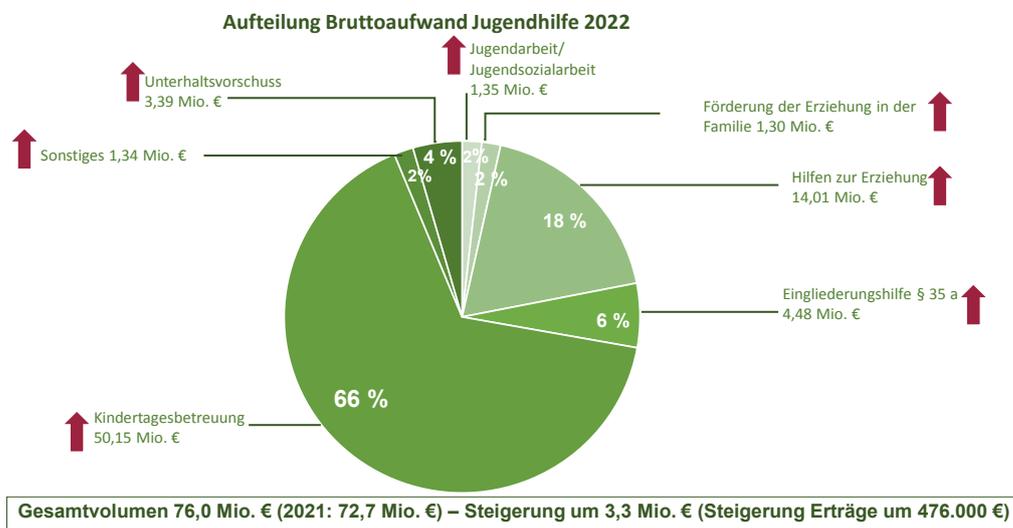
Im Zuge der Corona-Pandemie wurde seinerzeit bei der Planung des Haushalts 2021 mit einer deutlichen Steigerung der Kosten für **Leistungen nach dem SGB II** kalkuliert. Zwischenzeitlich ist ein Rückgang der Leistungsempfänger zu verzeichnen und aktuell das Niveau vor der Pandemie erreicht. Die Auswirkungen der Flutkatastrophe sind derzeit noch nicht abschätzbar. Eine vorsichtige Reduzierung der Aufwandsansätze um rund 1,4 Mio. Euro kann aus Sicht der Verwaltung vorgenommen werden. Gleichzeitig reduzieren sich die Erträge um rund 2,65 Mio. Euro. Der stärkere Rückgang ist auf den Wegfall der Ausgleichszahlungen für den flüchtlingsbedingten Mehraufwand zurückzuführen.



Im Bereich der **Hilfe zur Pflege** wird eine Steigerung der Aufwendungen in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro erwartet (Steigerung der Erträge um rund 1,2 Mio. Euro). Durch das Flutereignis und der damit verbundenen Zerstörung und Beschädigung von Gebäulichkeiten hat sich die Zahl der Anträge auf stationäre Hilfe zur Pflege deutlich erhöht. So sind in Folge der Ereignisse rund 90 Neuanträge in diesem Bereich zu verzeichnen.

Teilhaushalt 9 - Jugendhilfe

Der Teilhaushalt 9 verzeichnet im Haushaltsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr einen Mehraufwand in Höhe von rund 3,3 Mio. Euro (+ 4,5 %). Dem stehen Mehrerträge in Höhe von rund 0,48 Mio. Euro (+ 1,4 %) gegenüber.



Der überwiegende Mehraufwand im Teilhaushalt 9 ist wie in den Jahren zuvor im Bereich der **Kindertagesbetreuung** zu verzeichnen. Dieser betrifft überwiegend die institutionelle Betreuung in den Kindertagesstätten.

Mit Inkrafttreten des Kita-Zukunftsgesetzes zum 01.07.2021 wird im Bereich der Kindertagesstätten ein Systemwechsel von einem gruppenbezogenen zu einem platzbezogenen Personalbemessungssystem vollzogen. Ferner wird für alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ein Rechtsanspruch von regelmäßig durchgängig 7 Stunden inkl. Mittagessen festgelegt. Der Personalschlüssel einer Kindertagesstätte richtet sich nunmehr nach der Anzahl der Plätze für Kinder unter zwei Jahren und über zwei Jahren sowie nach den jeweils angebotenen Betreuungszeiten. Alle Kindertageseinrichtungen verfügen seit dem 01.07.2021 über eine „neue“ Betriebserlaubnis.

Auch wird seit dem 01.07.2022 das Finanzierungssystem der Personalkosten neu ausgerichtet. Die Beteiligung des Landes beträgt nunmehr bei Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft 44,7 % und bei Kindertagesstätten in freier Trägerschaft 47,2%. Zusätzlich erhalten die Jugendhilfeträger das sogenannte Sozialraumbudget, das zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können, dienen soll. Die betreffenden Mittel können auf Grundlage eines diesbezüglichen Konzepts für bis zu 60 % der hierfür aufgewendeten Personalkosten eingesetzt werden. Die bisherigen Förderstränge - Erstattung der Beitragsfreiheit, Budget für Sprachförderung, Gewährung von Zusatzpersonal etc. - fallen nach der Landesverordnung weg.

Die zuvor gesetzlich fest definierten Personalkostenbeteiligungen der Träger der Kindertagesstätten werden aktuell im Hinblick auf eine noch abzuschließende Rahmenvereinbarung verhandelt. Da somit eine wesentliche Bemessungsgrundlage fehlt, ist die vorliegende Kalkulation an der bisherigen Förderung ausgerichtet.

Den Aufwendungen für den gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung von rd. 50,15 Mio. Euro stehen Erträge von rd. 27,64 Mio. Euro gegenüber. Der Nettoaufwand für den Kreis Ahrweiler beträgt rd. 22,51 Mio. Euro. Das sind 1,28 Mio. Euro mehr als im Vorjahr.

Die Erhöhung der Aufwendungen im Bereich der ambulanten Betreuung nach **§ 35a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**, um rund 400.000 Euro ist maßgeblich auf Fall- und Kostensteigerungen im Bereich der stationären Hilfen zurückzuführen. Bei den ambulanten Leistungen, insbesondere den Integrationshilfen, konnte der seit Jahren zu verzeichnende Anstieg der Kosten erstmals stabilisiert werden.

Im Bereich der **Hilfen zur Erziehung (HzE) sind nur sehr geringfügige Steigerungen (447 €) der Aufwendungen zu verzeichnen**. Die Erträge sinken dagegen um rund 550.000 €. Ursächlich hierfür sind Kostenerstattungen des Landes für Jugendhilfeleistungen für Unbegleitete Junge Ausländer (UMA). Im Vorjahr wurden hier höhere Erträge veranschlagt, da noch Kostenerstattungen aus Vorjahren geleistet wurden. Weiterhin wird bei den Kostenerstattungen von anderen Landkreisen mit einer Senkung der Erträge kalkuliert. Kostenerstattungsverfahren zwischen den Jugendhilfeträgern verlaufen in Einzelfällen über mehrere Jahren und

führen in der Folge zu nicht unerheblichen Nachzahlungen, so dass dieser Bereich hohen Schwankungen ausgesetzt ist. Im Hinblick auf die Kostenbeteiligung des Landes an den Hilfen zur Erziehung ist festzuhalten, dass bis einschließlich 2002 die Erstattungsquote 25% der Nettoausgaben des Vorjahres betrug. In der Folge hat das Land die Gesamterstattungssumme für alle örtlichen Jugendhilfeträger zunächst mit einer jährlichen Dynamisierung und ab 2013 unter Streichung der Dynamisierung auf rd. 49 Mio. € festgelegt. Dieser Betrag wird seitdem unabhängig von der Kosten- und Inflationsentwicklung auf die örtlichen Jugendhilfeträger verteilt. Dadurch ist die Erstattungsquote für den Landkreis Ahrweiler von ursprünglich 25 % auf 8,97 % im Jahr 2021 zurückgegangen.

Teilhaushalt 10 - Gesundheit

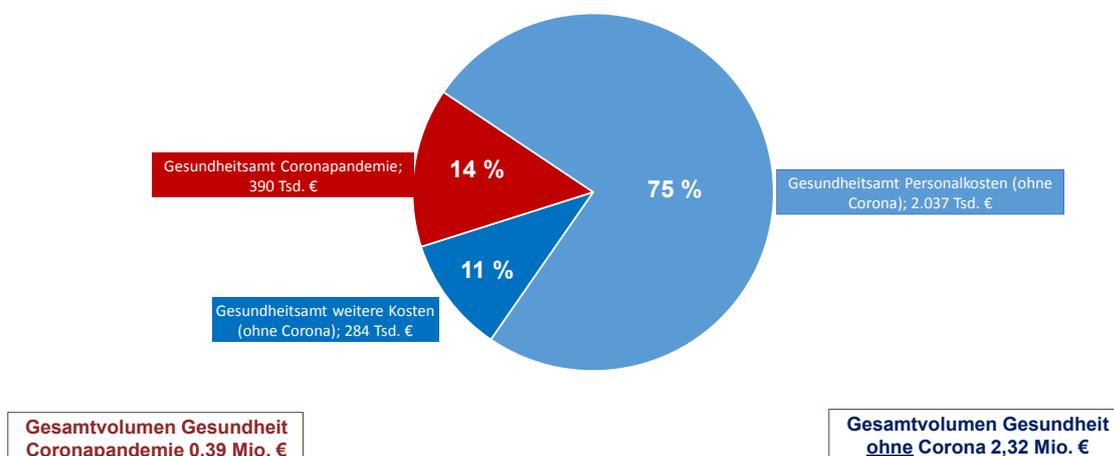
Im Teilhaushalt 10 steigen die Aufwendungen um rund 500.000 Euro. Gleichzeitig erhöhen sich die Erträge um rund 650.000 Euro.

Die Aufwandssteigerungen sind ausschließlich auf erhöhte Personalkosten im Zusammenhang mit der Coronapandemie zurückzuführen. Die erhöhten Erträge ergeben sich aufgrund des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Hiernach stellt der Bund zusätzliche Mittel u. a. auch für die personelle Aufstockung der Gesundheitsämter zur Verfügung.

Im Bereich der gesondert gebildeten Leistung „Zivil- und Katastrophenschutz - Coronapandemie“ verringern sich die Aufwendungen von rund 1,58 Mio. Euro auf rund 390.000 Euro. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 Kosten für die Durchführung von Corona-Testungen, insb. mittels PCR-Tests, eingeplant wurden. Zwischenzeitlich übernimmt der Bund die Finanzierung der PCR-Testungen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds im Rahmen der Fortschreibung der Coronavirus-Testverordnung, so dass diese Kosten im Kreishaushalt nicht mehr anfallen.

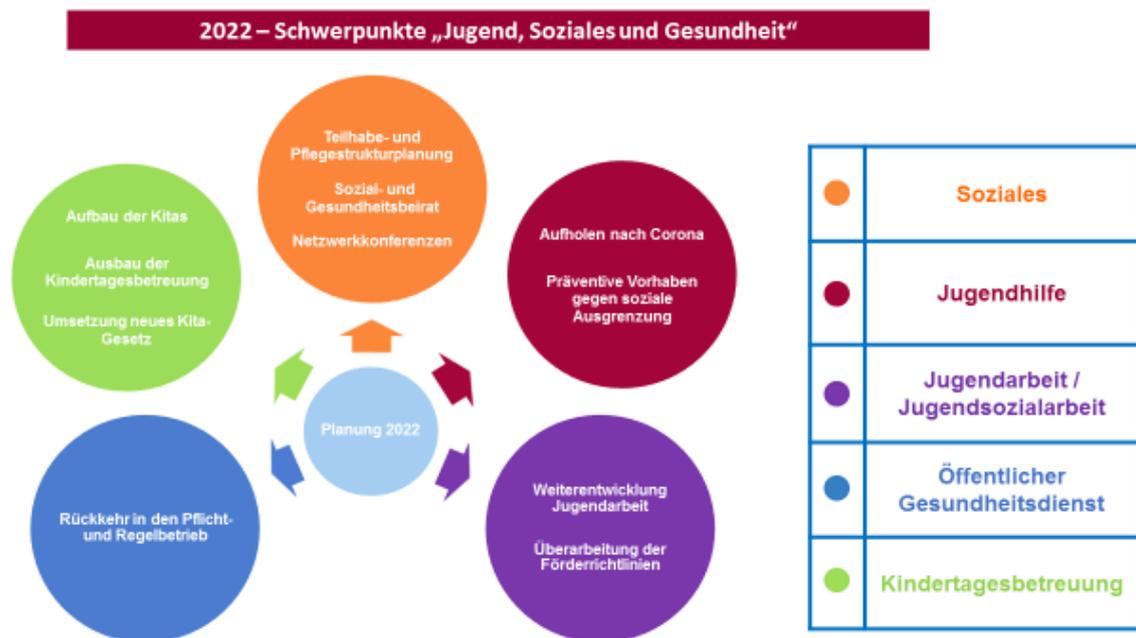
Die nachstehende Grafik zeigt die Aufwendungen der Leistung „Zivil- und Katastrophenschutz - Coronapandemie“ aus dem Teilhaushalt 6 sowie die Aufwendungen des Teilhaushalts 10 „Gesundheit“.

Aufteilung Bruttoaufwand Gesundheitsamt und Coronapandemie



Schwerpunkte 2022 „Jugend, Soziales und Gesundheit“

Bedingt durch das Pandemiegeschehen und die Auswirkungen der Flutkatastrophe konnten einige Vorhaben, die für 2021 vorgesehen waren, nicht umgesetzt werden. Im Hinblick auf den (Wieder-)Aufbau der sozialen Infrastruktur steht die Bearbeitung von flutbezogenen Themen und Bedarfen auf struktureller wie auch einzelfallbezogener Ebene im Fokus der Umsetzung. In der **Jugendhilfe** gilt es, präventive Ansätze in Bezug auf benachteiligte Kinder und Jugendliche zu etablieren und - sofern möglich - auszuweiten. Pandemiebedingt konnte beispielsweise das Vorhaben Lernpaten lediglich stark eingeschränkt bzw. nicht umgesetzt werden. Die Auswirkungen der Coronapandemie führen seit 2020 zu Veränderungen in den Tagesabläufen von Familien und bergen durchaus Konfliktpotenziale. Hinzu kommen die Folgen der Flutkatastrophe, insbesondere spürbar im psychosozialen Bereich. In den Handlungsfeldern der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe sind die Auswirkungen der beiden genannten Krisen allmählich spürbar. Hier muss die weitere Entwicklung abgewartet werden Bezogen auf den Bereich der **Kindertagesbetreuung** dominieren drei Themen: Angefangen vom Aufbau der Kitas über die Umsetzung des „neuen“ Kita-Gesetzes bis hin zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung. Die Schwerpunkte **Pflege und Teilhabe** betreffend konzentrieren sich die Aktivitäten in 2022 auf den Sozial- und Gesundheitsbeirat, hier: konstituierende Sitzung, wie auch die Bildung und Umsetzung der dezentralen Netzwerkkonferenzen. Im **Gesundheitsbereich** steht nach nahezu gut zwei Jahren Pandemiearbeit eine sukzessive Wiederaufnahme des Pflicht- und Regelbetriebs im Fokus. Die Auswirkungen der zusätzlichen Aufgaben, wie beispielsweise die Überwachung der Impfpflicht in medizinischen Einrichtungen, und auch die weitere Entwicklung des Pandemiegeschehens sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht kalkulierbar. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) zwar eine Stellenmehrung vorgesehen ist, jedoch aktuell und auch in absehbarer Zukunft qualifiziertes Fachpersonal auf dem freien Arbeitsmarkt nicht verfügbar ist.



Landeszuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG)

Nach dem Haushaltsrundschreiben des Landes vom 02.11.2021 sowie den vom Statistischen Landesamt am 21.10.2021 mitgeteilten Orientierungsdaten zur Haushaltswirtschaft 2022 ist von folgenden Zahlungen des Landes auszugehen:

	Tatsächliche Festsetzung 2021 ¹⁾	Planung 2022	Unterschied 2022 zu 2021
Schlüsselzuweisung B1	4.575.613	4.590.000	14.387
Schlüsselzuweisung B2	25.857.522	25.336.000	- 521.522
Investitionsschlüsselzuweisung	887.050	1.110.000	222.950
Schlüsselzuweisung C1	2.375.607	2.876.447	500.840
Schlüsselzuweisung C2	6.621.192	4.686.581	- 1.934.611
Zuweisung Schülerbeförderung	9.499.266 ²⁾	9.500.000	734
Allgemeine Straßenzuweisung	1.430.079	1.430.050	-29
Gesamtsumme	51.246.329	49.529.078	-1.717.251

¹⁾ Die LFAG-Zuweisungen können bei der Planung des Haushaltes nur geschätzt werden. Die tatsächlichen Zuweisungen basieren auf den unterjährigen Festsetzungen.

²⁾ Die Festsetzung 2021 ist noch nicht erfolgt.

Kreisumlage

Umlagegrundlagen für die Erhebung der Kreisumlage 2022 sind die Einnahmen der Gemeinden aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, den Anteilen aus der Einkommenssteuer, dem Familienleistungsausgleich und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Zeitraum vom 4. Quartal 2020 bis 3. Quartal 2021, sowie die Schlüsselzuweisungen A und B 2 der Kommunen für 2022.

Bei gleichbleibenden Kreisumlagesatz von 42,15 v. H. ergibt sich aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen ein Kreisumlageaufkommen von 70.856.513 Euro. Im Vergleich zum Jahr 2021 bedeutet dies ein Plus von 1.819.302 Euro. Nähere Einzelheiten sind der Übersicht unter Ziffer 24 zu entnehmen.

Mit Blick auf die finanzielle Belastung durch das Unwetterereignis im Juli 2021 wird - trotz des in 2022 im Kreishaushalt auszuweisenden Fehlbetrages - auf eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes verzichtet, da auf eine Vielzahl von Kommunen eine hohe Finanzbelastung zukommt.

Aus Sicht der Verwaltung wird erst in 2023 eine realistische Bewertung der Situation möglich sein. Im Umkehrschluss bedeutet sich aber auch, dass für eine Senkung des Kreisumlagesatzes bei der aktuellen Situation ebenfalls kein Spielraum vorhanden ist.

1.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die reinen Zahlungsströme ab. Bei Außerachtlassung der investiven Zahlungen ist er mit dem ehemaligen kameralen Verwaltungshaushalt vergleichbar.

Für 2022 schließt der Finanzhaushalt bei

ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	296.268.572 Euro
ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	302.903.721 Euro
sowie Tilgungsleistungen von	863.599 Euro
mit einem Finanzmittelfehlbetrag von	7.498.748 Euro

ab.

Für 2022 ist die Veranschlagung eines **Liquiditätsdarlehens** in Höhe des Finanzmittelfehlbetrags erforderlich.

Im Bereich der **Investitionen** ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	5.986.548 Euro
Auszahlungen in Höhe von	11.858.752 Euro
somit eine Finanzierungslücke von	- 5.872.204 Euro

Zur Finanzierung der Investitionen ist die Veranschlagung eines Investitionskredites in Höhe von 5.872.204 Euro erforderlich.

Wesentliche Investitionen:

Für die Beschaffung von Soft- und Hardware sind insgesamt 586.000 Euro im Teilhaushalt 1 veranschlagt.

Im Teilhaushalt 6 sind saldiert Auszahlungen in Höhe von 5,225 Mio. Euro eingeplant. Im Wesentlichen für die Bereiche des Rettungsdienstes und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Insbesondere für die Neubeschaffung von Sirenen sowohl in den von der Flut betroffenen Gebieten als auch in den nicht flutbetroffenen Kommunen im Landkreis sind Investitionen bzw. Investitionskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 4.090.000 Euro vorgesehen. Unter Berücksichtigung der hier zu erwartenden Bundeszuweisungen (90.000 Euro) für die nicht flutbetroffenen Kommunen sowie Mitteln aus dem Wiederaufbaufonds und entsprechenden Bundes-/Landesförderprogrammen (2,0 Mio Euro) ergibt sich ein Kreisanteil von insgesamt 2,0 Mio. Euro.

Baukostenzuwendungen nach § 15 Kindertagesstättengesetz sind im Teilhaushalt 9 in Höhe von insgesamt 452.600 Euro veranschlagt.

Im Teilhaushalt 13, Produkt 5420 - Kreisstraßen - sind Investitionen in einem Volumen von 2.020.000 Euro vorgesehen. Abzüglich der Zuwendungen des Landes in Höhe von 1.602.500 Euro verbleibt ein Kreisanteil von 417.500 Euro (Vorjahr 563.800 Euro).

Im Teilhaushalt 14 - Umwelt und Natur - sind 1.183.552 Euro für Investitionen im Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr/Hocheifel veranschlagt. Unter Anrechnung der Bundes-/Landeszuwendungen (1.074.048 Euro) ergibt sich hier ein Kreisanteil in Höhe von 109.504 Euro.

Investitionskreditbedarf und Gesamtschuldenstand

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsleistungen von 863.599 Euro für Investitionsdarlehen ergibt sich 2022 eine Erhöhung der Schulden für Investitionen um 5.008.605 Euro. Der Schuldenstand aus Kreditaufnahmen für Investitionen wird sich per 31.12.2022 auf voraussichtlich rd. 19,394 Mio. Euro belaufen (Ende 2021 rd. 14.385 Mio. Euro).

Vor dem Hintergrund der in 2022 geplanten Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (7.498.748 Euro) beläuft sich der Gesamtschuldenstand per 31.12.2022 voraussichtlich auf rd. 26,892 Mio. Euro.

1.3 Stellenplan

Der Stellenplan 2022 beinhaltet neben den üblichen Aktualisierungen, bedingt durch Stellenwechsel und Stellenveränderungen innerhalb der Verwaltung, verschiedenen Stellenhebungen, Stellensenkungen, Stellenstreichungen und auch Stellenumwandlungen. Die Stellenhebungen sind im Wesentlichen bedingt durch Veränderungen bei den Tätigkeitsmerkmalen im Bereich der jeweiligen Stelle und damit verbundenen Stellenbewertungen. Darüber hinaus kommt es zu einer erheblichen Stellenmehrung in verschiedenen Bereichen der Verwaltung, die im nachfolgenden detailliert begründet wird.

Im Ergebnis erhöht sich die Stellenzahl der Beamten und der Beschäftigten des Kreises (Beschäftigte ohne Eigenbetriebe) um 56,7513 Stellenanteile.

Im Einzelnen wurden folgende wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr vorgenommen:

a) Stellenstreichungen

Teilhaushalt 4

1,0 Ersatzstelle A 13 S LBesG (weggefallen wegen Beendigung einer Altersteilzeit aufgrund Eintritts in den Ruhestand)

b) Stellenforderungen

Der im Stellenplan dargelegte Mehrbedarf an Planstellen für Beamte und Beschäftigte hat mehrere Ursachen, die sich in unterschiedlicher Intensität im Stellenplan abzeichnen.

Flutkatastrophe

An erster Stelle steht hier natürlich die Flutkatastrophe, die die Kreisverwaltung Ahrweiler vor die größte Herausforderung gestellt hat, die je eine bundesdeutsche Kreisverwaltung zu bewältigen hatte. Dies bezieht sich zum einen auf die rein faktischen Auswirkungen der Flutkatastrophe, von der rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung unmittelbar betroffen waren. Das Land hat den Betroffenen ermöglicht, bis zu 40 Arbeitstage Dienstbefreiung in Anspruch zu nehmen, um damit insbesondere Aufräumarbeiten und Arbeiten zur Schadensbeseitigung im privaten Umfeld durchführen zu können. Von den 200 Kolleginnen und Kollegen sind 60 schwerstbetroffen und können den vollen Anspruch von 40 Freistellungstagen ausschöpfen. Das allein sind 2400 Arbeitstage, die in der Kreisverwaltung fehlen. Insgesamt wurden allen 200 Betroffenen zusammen 3560 Freistellungstage gewährt. Geht man von 220 Arbeitstagen im Jahr aus, entspricht das der Arbeitszeit von 16 Beschäftigten, die ein Jahr fehlen.

Über diese rein faktischen Auswirkungen der Flutkatastrophe hinaus kommen aber auch noch umfangreiche inhaltliche Auswirkungen hinzu, die die Kreisverwaltung nun bereits seit Monaten sehr intensiv in Anspruch nehmen. Dies wird zudem auch noch auf Jahre hinaus der Fall sein. Dazu wird auf den Bericht zum Sachstand Wiederaufbau im Kreis- und Umweltausschuss vom 18. Januar 2022 verwiesen. Darin sind folgende Schwerpunkte benannt, die durch die Flutkatastrophe neu auf die Kreisverwaltung zugekommen sind:

- Verwaltungsstab
- Aufbaustab Ahrtal
- Maßnahmenplan/Wiederaufbaufonds
- Finanzielle Folgen/Soforthilfe
- Zukunftskonferenz und Innovationsgesellschaft
- Hochwasserschutzkonzept
- Warnung der Bevölkerung und Unterstützung durch die BABZ
- Soziale Infrastruktur
- kreiseigene Schulen und Sporthallen sowie Sportstätten
- Kindertagesstätten
- Kreisstraßen
- Abfallbeseitigung und Bauschuttentsorgung
- Arbeitsgruppe Baulandausweisung und Baugenehmigungsverfahren
- Wissenschaftliche Begleitung (u.a. Projekt KAHR)

Diese Aufgaben müssen personell sehr intensiv begleitet werden und sind mit dem vorhandenen Personal nicht darstellbar. Im Gegenteil, dazu ist eine nachhaltige Aufstockung des Stellenplans bzw. der Mitarbeiterzahl dringend erforderlich.

Aber auch in vielen anderen Bereichen der Verwaltung ergab und ergibt sich durch die Flutfolgen ein steigender Aufwand, z.B. in der Schülerbeförderung, in der sozialen Sicherung z.B. bei Wohn- und Pflegegeld, bei sozialen Betreuungsangeboten, in der Landwirtschafts- und Weinbauförderung usw..

Insgesamt besteht deshalb für die Kreisverwaltung Ahrweiler zur Bewältigung der vielfältigen Anforderungen der Flutkatastrophe auch langfristig ein erheblicher Personalmehrbedarf.

Zu diesem Zweck hatte die Verwaltung durch den Bund und das Land Angebote zur personellen Unterstützung des Landkreises sowie der betroffenen Kommunen (Bad Neuenahr-Ahrweiler, Sinzig, Altenahr und Adenau) erhalten. Zum Landkreis Ahrweiler wurden bisher 12 Personen zur personellen Unterstützung durch Bundes- und Landesbehörden abgeordnet. Weitere 10 Abordnungen sind zur Unterstützung der betroffenen Kommunen erfolgt.

Unabhängig von der Personalgestellung durch Bund und Land hat die Verwaltung durch die Präsidentin des Bundesamtes für Telekommunikation, Andrea Nahles, das Angebot für Unterstützungskräfte im Rahmen des „engagierten Ruhestandes“ / Bundesfreiwilligendienst erhalten. Voraussetzung dafür war eine Anerkennung der Kreisverwaltung Ahrweiler als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, die inzwischen erfolgt ist. Im Rahmen dieses Programmes wurden bislang 4 Personen auf die für die Anerkennung identifizierten Arbeitsbereiche der Kreisverwaltung vermittelt.

Insgesamt ist die Frage der ausreichenden Personalausstattung von zentraler Bedeutung für die koordinierende und zentrale Funktion der Kreisverwaltung in der Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe. Eine spürbare Unterstützung von Bund und Land ist dabei unbedingt weiterhin dringend erforderlich. Die Verwaltung hat deshalb bereits im September letzten Jahres das Land gebeten, für 32 Stellen mit einem Kostenvolumen von 1.738.000 Euro/Jahr eine Finanzierung zu ermöglichen. Ob tatsächlich auch eine entsprechende Gegenfinanzierung dieses flutbedingten Personalbedarfs erfolgen kann, bleibt abzuwarten.

Gesundheitsamt:

Durch die bereits zwei Jahre andauernde Corona-Pandemie und der damit verbundenen 7-Tage-Woche im Gesundheitsamt, also Dienst auch an den Wochenenden sowie an Feiertagen, ist dort eine enorme Zahl von Überstunden aufgelaufen. Vor dem Hintergrund dieser - bundesweit - hohen Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist bereits im letzten Jahr der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst geschlossen worden. Im Rahmen dieser Vereinbarung sollen 5,4 zusätzliche Stellen im Gesundheitsdienst geschaffen und dann auch durch den Bund finanziert werden. Für den Kreis Ahrweiler bedeutet das ein Plus an Stellen, für die dann aber auch eine fast vollständige Gegenfinanzierung besteht.

Im Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Ahrweiler sind bislang rund 18.000 Überstunden aufgelaufen, bei denen derzeit überhaupt nicht absehbar ist, ob und wie diese abgebaut werden können. Diese Situation kann auch aus der bestehenden Fürsorgepflicht des Dienstherrn bzw. des Arbeitgebers heraus nicht auf Dauer hingenommen werden.

Vor diesem Hintergrund ist eine Personalverstärkung dringend erforderlich, um die enorme individuelle Belastung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein erträgliches Maß zu reduzieren und so die Leistungsfähigkeit des Gesundheitsamtes auch für die nächsten Jahre sicherzustellen.

Allgemeine Verwaltung

Unabhängig von den Bedarfen für spezielle Aufgaben bestehen auch allgemeine Stellenforderungen, die in der nachfolgenden Auflistung jeweils im Einzelnen erläutert sind.

Die Stellenforderungen begründen sich im Einzelnen wie folgt.

1. Mehrbedarf aufgrund der Flutkatastrophe 2021

Teilhaushalt 1

1,0 Stelle E 11 TVöD, Mitarbeiter/in Öffentlichkeitsarbeit, wegen erheblich gestiegenem Informationsbedarf und steigender Verarbeitung von Informationen in der Öffentlichkeits- und Pressearbeit (insbesondere durch Social Media), kw-Vermerk 12/2030.

1,0 Stelle E 9b TVöD, Systemadministrator/in aufgrund gestiegenem Betreuungsaufwand in der Verwaltung im Bereich der Informationstechnologie (Flut bedingt höhere Mitarbeiterzahl), kw-Vermerk 12/2030.

1,0 E Stelle 9a TVöD, Sachbearbeiter/in in der Personalverwaltung aufgrund gesteigener Bearbeitungsfälle (insbes. Flut- und Corona bedingt gestiegene Mitarbeiterzahl), kw-Vermerk 12/2030.

0,8 Stelle S 14 TVöD SuE, pädagogische/r Mitarbeiter/in, Mehraufwand in der Koordination und Organisation aufgrund der Corona-Pandemie und der Flutkatastrophe zur Unterstützung der Fachbereichsleitung 2 (kw-Vermerk 12/2023).

Teilhaushalt 4

1,0 Stelle E 6 TVöD, Sachbearbeiter/in zur Mitarbeit im „Verwaltungsstab Flutkatastrophe“ (kw-Vermerk 12/2022), begrenzt auf die Dauer der Arbeit des Verwaltungstabes.

Teilhaushalt 8

0,5 Stelle A 11 LBesG, Psychiatriekoordinator (Betreuung von der Flut betroffener Hilfesuchender), vorübergehender Mehraufwand zur Begleitung und Umsetzung einer Vereinbarung zwischen Land, Kreis, freien Trägern und Kliniken (kw-Vermerk 12/2023).

1,2 Stelle E 9a TVöD, Sachbearbeiter/in Hilfe zur Pflege aufgrund langfristig steigender Fallzahlen, insbesondere in der stationären Hilfe zur Pflege (kw-Vermerk 12/2030).

Teilhaushalt 9

2,5 Stellen S 14 TVöD SuE, Sozialpädagoge/in im Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst.

Es ist mit einem längerfristigen zusätzlichen Bedarf in der Kinder- und Jugendhilfe in den von der Flut betroffenen Gebieten zu rechnen (kw-Vermerk 12/2025).

0,7 Stelle S 11b TVöD SuE, Sozialpädagoge/in Frühe Kindheit/Familienförderung sowie Schulsozialarbeit. Es ist mit einem zusätzlichen Bedarf in den von der Flut betroffenen Gebieten zu rechnen (kw-Vermerk 12/2030).

1,0 Stelle E 9c TVöD, Sachbearbeiter/in Kindertagesstätten-Bedarfsplanung (mittelfristige Neuausrichtung der Planung nach der Flut), kw-Vermerk 12/2030.

0,5 Stelle E 5 TVöD Sachbearbeiter/in Kindertagesstätten-Bedarfsplanung (mittelfristige Neuausrichtung der Planung nach der Flut), kw-Vermerk 12/2030.

Teilhaushalt 10

1,0 Stelle E 14 TVöD, Allgemeinmediziner/in. Es wird von einem vorübergehenden erhöhten Betreuungsaufwand ausgegangen, deshalb kw-Vermerk 10/2026.

1,0 Stelle S 14 TVöD SuE, Sozialpädagoge/in Psychosozialer Dienst. Es wird von einem vorläufig erhöhten Betreuungsaufwand ausgegangen, deshalb kw-Vermerk 07/2024.

Teilhaushalt 11

1,0 Stelle A 12 LBesG, Referent/in und stellvertretende Stabstellenleitung Aufbaustab „Wiederaufbau Landkreis Ahrweiler“. Es wird von einem zeitlich begrenzten Bedarf ausgegangen, deshalb kw-Vermerk 12/2027.

2,0 Stellen E 10 TVöD, Mitarbeiter/in Aufbaustab „Wiederaufbau Landkreis Ahrweiler“. Es wird von einem zeitlich begrenzten Bedarf ausgegangen, deshalb kw-Vermerk 12/2027.

1,0 Stelle E 5 TVöD, Mitarbeiter/in Aufbaustab „Wiederaufbau Landkreis Ahrweiler“. Es wird von einem zeitlich begrenzten Bedarf ausgegangen, deshalb kw-Vermerk 12/2027.

Teilhaushalt 12

3,0 Stellen E 11 TVöD, Bauingenieur/in Baugenehmigungsverfahren. Flut bedingt sind langfristig steigende Antragseingänge und umfangreiche Genehmigungsverfahren zu erwarten. Die Stellen waren seitens des Landes und des KUA vorab genehmigt (kw-Vermerk 12/2030).

2,0 Stellen E 8 TVöD, Baukontrolleure Baugenehmigungsverfahren. Flut bedingt sind langfristig steigende Antragseingänge und umfangreiche Genehmigungsverfahren zu erwarten, dementsprechend Mehrbedarf auch im Bereich der Bauüberwachung (kw-Vermerk 12/2030).

1,0 Stelle E 6 TVöD sowie 2,0 Stellen E 5 TVöD, Sachbearbeiter/in Bürgerbüro/Registrierung/Digitalisierung. Flut bedingt steigende Antragseingänge und umfangreiche Genehmigungsverfahren, dementsprechend Mehrbedarf auch im Bereich der Bauverwaltung. Zudem Mehraufwand bedingt durch Corona zur Optimierung der Erreichbarkeit und des Kundenservices im Bürgerbüro (kw-Vermerk 12/2030).

Teilhaushalt 14

2,0 Stellen E 11 TVöD, Landespfleger/in. Flut bedingt steigender vorübergehender Bedarf im Bereich der Landespflege. Zugleich Sicherstellung der Nachbesetzung frei werdender Stellen in den kommenden Jahren, daher kw-Vermerke 06/2023 bzw. 05/2025.

1,0 Stelle E 11 TVöD, Tiefbauingenieur/in. Flut bedingt steigender Bedarf und umfangreiche Verfahren im Bereich Tiefbau/Umwelt/Wasserwirtschaft. Die Stelle war seitens des Landes und des KUA vorab genehmigt (kw-Vermerk 12/2030).

1,0 E Stelle 9a TVöD, Techniker. Flut bedingt steigender Bedarf und umfangreiche Verfahren im Bereich Tiefbau/Umwelt/Wasserwirtschaft (kw-Vermerk 12/2030).

1,0 Stelle E 6 TVöD, Sachbearbeiter/in allgemeine Verwaltung. Die umfangreichen Verfahren im Bereich Umwelt/Wasserwirtschaft haben auch einen Mehraufwand in der verwaltungsmäßigen Abwicklung zur Folge (kw-Vermerk 12/2030).

Teilhaushalt 15

1,0 Stelle E 10 TVöD zur Tourismusförderung bzw. um entsprechend einer Forderung des Dehoga ein einzelbetriebliches Beratungsprogramm für den Wiederaufbau der Hotellerie und Gastronomie aufzulegen (kw-Vermerk 12/2030).

2. Mehrbedarf aufgrund der Corona-Pandemie

Teilhaushalt 1

0,1282 Stelle E 6 TVöD aufgrund organisatorischem Mehraufwand Corona-Pandemie im Fachbereich 2 (kw-Vermerk 12/2027).

Teilhaushalt 4

1,0 Stelle E 8 sowie 1,0 Stelle E 6 TVöD, Sachbearbeiter/in Ausländerverwaltung aufgrund hoher Auslastung und langer Wartezeiten, Mehraufwand zur Optimierung der Erreichbarkeit und des Kundenservices (kw-Vermerk 12/2027).

1,0 Stelle E 6 TVöD, Sachbearbeiter/in Fahrerlaubnisse, aufgrund steigender Fallzahlen, u. a. wegen der über Jahre angelegten Umtauschaktion „EU-Kartenführerschein“, Mehraufwand zur Optimierung der Erreichbarkeit und des Kundenservices (kw-Vermerk 12/2027).

0,8 Stelle E 5 TVöD Sachbearbeiter/in Kfz-Zulassungsstelle aufgrund hoher Bearbeitungszahlen und zur Optimierung der Erreichbarkeit und des Kundenservices (kw-Vermerk 12/2027).

Teilhaushalt 10

0,4 Stelle E 9b TVöD Sachbearbeiter/in Kontaktnachverfolgung (Schwerpunkt Auslands-Reiserückkehrer)

3. Mehrbedarf aufgrund zusätzlicher Aufgaben im öffentlichen Gesundheitsdienst (vom Land bewilligte Stellen im „Pakt ÖGD“)

Im Herbst 2020 wurde von Bund und Ländern der „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ beschlossen der zum Ziel hat, den Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren. Einen der wichtigsten Bestandteile hiervon stellt der Personalaufbau dar. Seitens des Bundes werden für den Pakt ÖGD Finanzierungsmittel bereitgestellt Auf den Landkreis Ahrweiler entfallen insgesamt 9,4 Stellen (Vollzeitäquivalent). Hiervon wurden 4,0 Stellen bereits im Stellenplan 2021 eingestellt.

Teilhaushalt 10

1,0 Stelle E 15 TVöD, Facharzt/-ärztin

1,0 Stelle E 10 TVöD, Hygieneingenieur/-in

0,4 Stelle E 9b TVöD Verwaltungssachbearbeiter/-in

2,0 Stellen E 9a TVöD Hygieneinspektor/in

1,0 Stelle E 9a TVöD Betreuer/in Fachanwendung „SORMAS“

4. Mehrbedarf aufgrund zusätzlicher Aufgaben in der allgemeinen Verwaltung

Teilhaushalt 1

1,0 Stelle A 9S+Z, Systemadministrator aufgrund gestiegenem Betreuungsaufwand in der Verwaltung im Bereich der Informationstechnologie (erhöhte Mitarbeiterzahl).

0,5 Stelle E 10 TVöD, Bedarf im Bereich IT-Grundschutz. Die bisherige Besetzung von 0,5 Stellenanteilen genügt nicht mehr den tatsächlichen Erfordernissen und Anforderungen an die Datensicherheit.

1,0 Stelle E 8 TVöD, IT-Fachkraft aufgrund gestiegenem Betreuungsaufwand in der Verwaltung im Bereich der Informationstechnologie.

0,1795 Stelle E 11 TVöD, aufgrund Bedarf Gleichstellungsbeauftragte.

Teilhaushalt 2

1,0 Stelle E 8 TVöD, Sachbearbeiter/in Rechnungsbearbeitung Finanzabteilung aufgrund gestiegener Fallzahlen (kw-Vermerk 12/2030).

Teilhaushalt 3

1,0 Stelle A 14, Volljuristin Kreisrechtsausschuss und Rechtsstelle aufgrund dauerhaft hoher Fallzahlen im Kreisrechtsausschuss sowie stetig ansteigendem Bedarf in der Rechtsberatung der Verwaltung (derzeit u. a. flutbedingt), mittelfristig zur Verkürzung der derzeit langen Bearbeitungszeiten im Kreisrechtsausschuss.

Hinweis:

Aufgrund gleichzeitigem Wegfall kw-Vermerk 12/2021 bei 1,0 Stelle E 13 TVöD und Umwandlung in eine Beamtenplanstelle wird die Stelle bei der Gesamtsumme der Stellenforderungen nicht berücksichtigt.

Teilhaushalt 7

1,0 Stelle A 13S, Besetzung Abteilungsleitung 4.6 (Förderprogramme/Landwirtschaft) aufgrund organisatorischer Veränderungen.

0,6 Stelle E 9c TVöD, Archivar, zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landesarchivgesetz.

Teilhaushalt 9

1,0 Stelle E 9a TVöD, Sachbearbeiter/in Elterngeld aufgrund gestiegener Fallzahlen und zur Verbesserung des Kundenservices (kw-Vermerk 12/2030).

0,0205 Stelle E 9a TVöD, aufgrund Bedarf im Bereich Elterngeld.

Teilhaushalt 12

1,0 Stelle E 11 TVöD, Bauingenieur/in Baugenehmigungsverfahren aufgrund dauerhaft hoher Fallzahlen, zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten im Baugenehmigungsverfahren

Hinweis:

Aufgrund Wegfall eines kw-Vermerks wegen langfristigen Bedarfs wird die Stelle bei der Gesamtsumme der Stellenforderungen nicht berücksichtigt.

Sondervermögen ESG

1,0 Stelle A 9S LBesG, steigender Verwaltungsaufwand in der Schulverwaltung (kw-Vermerk 12/2030).

5. Mehrbedarf aufgrund projektbezogener Aufgaben

Teilhaushalt 11

1,0 Stelle E 12 TVöD, Mitarbeiter/in zur wissenschaftlichen Begleitung des Verbundprojekts KAHR (Klimaanpassung, Hochwasser und Resilienz, Projekt des BMBF aufgrund der Flutkatastrophe in NRW und RLP). Die Personalkosten werden seitens des Bundes voll finanziert, kw-Vermerk 12/2024.

6. Mehrbedarf aus sonstigen Gründen

Teilhaushalt 1

1,0 Stelle B 3 LBesG, hauptamtliche/r Kreisbeigeordnete/r (vorbehaltlich Entscheidung Kreistag)

1,0 Stelle E 6 TVöD, Vorzimmerkraft für hauptamtliche/n KB (vorbehaltlich Entscheidung Kreistag)

1,0 Stelle E 5 TVöD, Ersatzstelle für einen ausgeschiedene/n Sachbearbeiter/in Personalverwaltung in Altersteilzeit (kw 08/2023)

Teilhaushalt 4

1,0 Stelle E 5 TVöD, Sachbearbeiter/in Ausländerverwaltung aufgrund hoher Auslastung und langer Wartezeiten, Mehraufwand zur Optimierung der Erreichbarkeit und des Kundenservices (kw-Vermerk 12/2027).

Teilhaushalt 9

0,5 Stelle E 9a TVöD, Sachbearbeiter/in für die Personalkostenabrechnungen der Kindertagesstätten mit den örtlichen Trägern. Vorübergehender Bedarf zum Abbau von Rückständen, daher kw-Vermerk 12/2024.

Teilhaushalt 10

1,0 Stelle E 7 TVöD, Ersatzstelle für ausgeschiedene/n Sachbearbeiter/in Gesundheitsamt in Altersteilzeit (kw 10/2024)

1,0 Stelle E 6 TVöD, Ersatzstelle für ausgeschiedene/n Sachbearbeiter/in Gesundheitsamt in Altersteilzeit (kw 11/2023)

2,0 Stellen E 3 TVöD, Ausbildungsplätze Hygienekontrolleur/in Gesundheitsamt

c) Stellenhebungen

Teilhaushalt 1

1,0 Stelle E 7 nach E 8 TVöD gemäß tatsächlicher Besetzung

1,0 Stelle E 3 nach E 5 TVöD gemäß Bewertung

Teilhaushalt 5

1,0 Ersatzplanstelle A 10 nach A 11 LBesG gemäß Bewertung, kw 08/2024

Teilhaushalt 9

0,5 Stelle E 5 nach E 6 TVöD gemäß Bewertung

Teilhaushalt 10

1,0 Stelle A 15 nach A 16 LBesG vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung

1,0 Stelle A 10 nach A 11 LBesG vorbehaltlich Stellenbewertung

1,0 Stelle E 5 nach E 9a TVöD nach Ausbildung zum Hygienekontrolleur/in
12/2022; Stelle Pakt ÖGD

Teilhaushalt 11

1,0 Stelle E 9b nach E 9c TVöD gemäß tatsächlicher Besetzung

Teilhaushalt 12

1,0 Stelle E 5 nach E 9a TVöD gemäß Bewertung

1,0 Stelle E 6 nach E 8 TVöD gemäß Bewertung

3,0 Stellen E 5 nach E 6 TVöD gemäß Bewertung

Teilhaushalt 14

1,0 Stelle E 12 nach E 13 TVöD vorbehaltlich Bewertung

1,0 Stelle E 9a nach E 9b TVöD gemäß Bewertung

1,0 Stelle E 8 nach E 9b TVöD gemäß Bewertung

Sondervermögen ESG

1,0 Stelle A 13 S nach A 14 LBesG vorbehaltlich Bewertung

d) Stellensenkungen

Teilhaushalt 1

1,0 Stelle A 13 S nach A 12 LBesG gemäß Bewertung (Stabstellenleitung)

1,0 Stelle E 8 nach E 6 TVöD aufgrund ku-Vermerk

e) Stellenumwandlungen

Teilhaushalt 8

0,5 Stelle A 10 LBesG in E 9b TVöD gemäß tatsächlicher Besetzung

0,3 Stelle E 9a TVöD in A 9S LBesG gemäß Bedarf

Teilhaushalt 9

1,0 Stelle S 12 TVöD-SuE in A 11 LBesG bei gleichzeitiger Anhebung

0,77 Stelle E 9c TVöD in A 11 LBeSG vorbehaltlich Bewertung

Nachrichtlich

Jobcenter

- keine Änderungen

Sondervermögen AWB

- 2,0 Stellenmehrung E 5 TVöD gemäß Bedarf Müllwerker-Maschinenführer (kw-Vermerk 06/2024)
- 1,0 Stellenmehrung E 5 TVöD gemäß Bedarf Müllwerker-Transporte (kw-Vermerk 06/2024)
- 1,0 Stellenmehrung E 5 TVöD gemäß Bedarf Fahrer (kw-Vermerk 06/2024)
- 0,5 Stellensenkung von E 7 nach E 5 TVöD

Sondervermögen ESG

- 1,0 Stellenmehrung E 11 TVöD Bauingenieur/Architekt wegen Flutschäden an den kreiseigenen Schulen, kw 12/2032
- 1,0 Stellenmehrung E 9b TVöD gemäß Bedarf Bautechniker (Sanierung Schulen), kw 03/2031
- 5,0 Stellenmehrung E 9b TVöD IT-Systemadministratoren gemäß KGSt-Gutachten, Nachtrag 06/2021
- 1,5 Stellenmehrung E 8 TVöD IT-Hausmeister gemäß KGSt-Gutachten, Nachtrag 06/2021
- 0,0609 Stellenmehrung E 5 TVöD gemäß Bedarf Burgwegschule
- 0,018 Stellemehrung E 5 TVöD gemäß Bedarf
- 5,0 Stellenmehrung E 1 TVöD gemäß Bedarf Eigenreinigung
- 1,0 Stellenhebung E 8 nach E 9a gemäß tatsächlicher Besetzung
- 1,0 Stellenhebung E 8 nach E 9a TVöD vorbehaltlich Bewertung
- 1,0 Stellenhebung E 6 nach E 7 TVöD vorbehaltlich Bewertung
- 1,0 Stellenhebung E 6 nach E 7 TVöD vorbehaltlich Bewertung
- 0,5 Stellenverschiebung E 5 TVöD von TH 2 Finanzen in Sondervermögen ESG

2. Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2025

Das Zahlenwerk zum Finanzplanungszeitraum bis zum Jahre 2025 im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurde – soweit nicht konkrete Anhaltspunkte für Änderungen bekannt sind – flächendeckend unverändert fortgeschrieben.

Ausgewiesen sind in der Investitionsübersicht die geplanten und voraussichtlich zu tätigen Investitionen bis zum Jahre 2025.

3. Haushaltsplan der Gertrud-Pons-Stiftung

Nach der Verfassungsurkunde der Gertrud-Pons-Stiftung obliegt es dem Kreistag, alljährlich einen Haushaltsplan zu beschließen. Der entsprechende Entwurf ist beige-fügt.

Das Stiftungsvermögen von 74.300 Euro ist derzeit angelegt mit einem Zinssatz von 0,0 % p.a. Zusammen mit dem Bestand aus 2021 von 13.201 Euro werden im kommenden Haushaltsjahr (abzüglich von Reise- und Verwaltungskosten) insgesamt 12.926 Euro für Stipendien zur Verfügung stehen.

Cornelia Weigand
Landrätin